

Merkblatt zu den Staatsbeiträgen bei HF Lehrgängen

(TechnikerIn HF Systemtechnik (Fachrichtung Automation) / HF Unternehmensprozesse / HF Energie u. Umwelt / HF Telematik)

Personalienblatt und Wohnsitzbestätigungen

Die Teilnehmenden von HF-Lehrgängen haben zwingend vor Beginn ihrer Weiterbildung das Personalienblatt und entsprechende Wohnsitzbestätigung(en) im Original an die sfb einzureichen.

Die Wohnsitzbestätigung und das Personalienblatt dürfen *maximal* 3 Monate vor Beginn der Weiterbildung ausgestellt werden.

Alle Dokumente müssen per Post und im Original zugestellt werden. Kopien oder Scans sind nicht erlaubt und werden nicht berücksichtigt.

Wer muss diese Unterlagen einreichen

- Alle Teilnehmenden, welche einen HF-Lehrgang absolvieren. Dies betrifft auch Teilnehmende, welche einen HF-Lehrgang besuchen und die Möglichkeit nutzen, eine Berufs- oder höhere Fachprüfung zu absolvieren. Derzeit betrifft das jene Studierende des HF-Lehrgangs Unternehmensprozesse, welche die eidg. Prüfung zum Prozessfachmann absolvieren.
- Fachhörer müssen keine Unterlagen einreichen

Welche Voraussetzungen müssen die Kursteilnehmenden zum Erhalt von Staatsbeiträgen erfüllen?

Der Wohnsitz der Teilnehmenden liegt bei Beginn und während der gesamten Weiterbildung in der Schweiz.

Wie fülle ich das Personalienblatt richtig aus

Über diesen Link gelangen Sie zur Checkliste des Personalienblattes

https://www.sfb.ch/5_Downloads/01-Anmeldeformulare/CHECKLISTE_zur_Erfassung_des_Personalienblattes.pdf

Über diesen Link gelangen Sie zum YouTube – Film, welcher Ihnen das korrekte Ausfüllen erklärt:

<https://youtu.be/ZYEFM0qYJKQ>

Fragen

Bei Fragen zum Ausfüllen des Personalienblattes oder zur Beschaffung der Wohnsitzbestätigungen wenden Sie sich bitte direkt an den Verantwortlichen für die Staatsbeiträge, Daniel Schneeberger (044 – 744 45 37).

Stand Juni 2017